

## 2. Änderungssatzung

zur

**Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung  
des Marktes Pfeffenhausen vom 15.06.2021,**

**zuletzt geändert durch eine 1. Änderungssatzung vom 01.02.2022 mit Wirkung zum  
01.09.2022**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Pfeffenhausen folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Pfeffenhausen:

### § 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Pfeffenhausen in der Fassung vom 01.02.2022 wird wie folgt neu gefasst:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
bis 4 Stunden täglich	78,00 Euro	140,00 Euro
über 4 – 5 Stunden täglich	88,00 Euro	158,50 Euro
über 5 – 6 Stunden täglich	98,00 Euro	176,50 Euro
über 6 – 7 Stunden täglich	108,00 Euro	194,50 Euro
über 7 – 8 Stunden täglich	118,00 Euro	212,50 Euro
über 8 – 9 Stunden täglich	128,00 Euro	230,50 Euro

Für das Mittagessen wird auf der Basis von vier kalkulierten wöchentlichen Essenstagen (Mo – Do) bei entsprechender Buchung mit Ausnahme des Monats August eine monatliche Pauschale von 70,00 Euro erhoben. Die Pauschale reduziert sich bei weniger Buchungstagen anteilig. (**Unveränderte Regelung zum Mittagessen.**)

### § 2

Die Änderungssatzungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.03.2023.

Pfeffenhausen, 07.06.2023

Markt Pfeffenhausen

Florian Hödl  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 12. JUNI 2023  
Frühest Abnahme am: 26. JULI 2023  
Abgenommen am: 23. AUG. 2023